

### **Beschlussvorschlag (in modifizierter Form/Text):**

1. Die Stadt Halle (Saale) gründet ein Mehrspartenhaus in der Rechtsform einer gemeinnützigen GmbH mit einem Stammkapital von 25.000,00 Euro unter der Firma „Theater, Oper und Orchester GmbH Halle“, in das die Kultureinrichtungen Verbund Oper Halle/Staatskapelle Halle, Kulturinsel und Thalia Theater überführt werden sollen. Gegenstand der Gesellschaft ist der Betrieb eines Mehrspartenhauses einschließlich Orchester. Der Theaterbetrieb dient der Förderung von Kunst und Kultur in der Öffentlichkeit.
2. Die Art und Weise der Überführung der städtischen Kultureinrichtungen in die Gesellschaft bleibt einem gesonderten Stadtratsbeschlusses im November 2008 vorbehalten.

Gegenstand des Stadtratsbeschlusses sollen insbesondere folgende Aspekte sein:

- Aufbauorganisation
- Personalüberleitung
- Übertragung des Anlagevermögens
- Wirtschaftsplan für das Rumpfgeschäftsjahr vom 01. Januar 2009 bis zum 31. Juli 2009 und für den Mittelfristzeitraum der Jahre 2009 bis 2013
- Kenndaten zur Angebotsstruktur der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle

Die temporäre Arbeitsgruppe begleitet den Prozess weiter.

3. Die Gesellschaft ist mitbestimmt im Sinne des Gesetzes über die Drittelbeteiligung der Arbeitnehmer im Aufsichtsrat.
4. Zum Geschäftsführer der Gesellschaft wird Herr Rolf Stiska bis zum 31. Dezember 2010 bestellt.
5. Der Aufsichtsrat besteht aus der Oberbürgermeisterin und weiteren 8 Mitgliedern, 3 Mitglieder davon werden über die Arbeitnehmerseite bestimmt.
6. Die Oberbürgermeisterin vertritt die Stadt Halle (Saale) in der Gesellschafterversammlung.
7. Für die Gründungsphase vom 25. Juni 2008 bis zum 31. Dezember 2008 wird der aus der Anlage 1/1 bis 1/5 ersichtliche Wirtschaftsplan mit den Teilplänen
  - Gewinn- und Verlustrechnung
  - Bilanz
  - Kapitalflussrechnung
  - Investitionen
  - Personal

beschlossen.

8. *Die in der Vorlage dargestellten Kosten für den städtischen Haushalt werden außerplanmäßig für das Haushaltsjahr 2008 auf der Grundlage der angegebenen Deckungsmaßnahmen zur Verfügung gestellt.*
9. *Der Gesellschaftsvertrag der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle wird in der aus der Anlage 2 ersichtlichen Fassung beschlossen.*
10. *Beschlüsse von grundsätzlicher Bedeutung sind dem Hauptausschuss bekanntzugeben.*

---

***Durch Änderungsantrag wurde beschlossen, dass in der Anlage 2 der Gesellschaftsvertrag dahin gehend geändert wird, dass die Bezeichnung „die“ bzw. „mehrere Geschäftsführer“ grundsätzlich durch „der“ oder „einen Geschäftsführer“ ersetzt wird. Die Gesellschaft hat nur einen Geschäftsführer.***